

# **„GERICHTSTAG HALTEN ÜBER UNS SELBST“ (FRITZ BAUER)**

SZENISCHE LESUNG AUSCHWITZPROZESS

Unter Mitwirkung des Gipsy-Swing-Ensembles Roberto Rosenberger

Buchcafé Bad Hersfeld, 27. Januar 2016, 20:00 Uhr

Aus Anlass des Tages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz

## **Programm**

### **Einführung**

### **Szenische Lesung**

#### **Anlagen:**

- Kurzvita Oswald Kaduk, Wilhelm Boger, Stefan Baretzki
- Urteil 1. Frankfurter Auschwitz-Prozeß (ohne Begründung)
- Sonstige Urteile Auschwitz-Täter im In- und Ausland (nicht vollständig)

# **„GERICHTSTAG HALTEN ÜBER UNS SELBST“ (FRITZ BAUER)**

## **SZENISCHE LESUNG AUSCHWITZPROZESS**

Unter Mitwirkung des Gipsy-Swing-Ensembles Roberto Rosenberger

Buchcafé Bad Hersfeld, 27. Januar 2016, 20:00 Uhr

Aus Anlass des Tages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz.

### **SZENISCHE LESUNG**

Rollen

- Richter
- Staatsanwalt
- Angeklagte Oswald Kaduk  
Wilhelm Boger  
Stefan Baretzki
- Zeugin

Texteinrichtung: Dieter Schenk

Mit freundlicher Unterstützung des Fritz Bauer Instituts Frankfurt a.M.

### **PROGRAMM**

Begrüßung durch das Buchcafé

Einführung: Dieter Schenk

Fritz Bauer und der Auschwitzprozess

### **Gipsy-Swing/Eröffnung**

#### **I**

Verhör Angeklagter Oswald Kaduk

Richter/Staatsanwalt

Zeugin (Auszug Vernehmung Anna Schmidt)

### **Gipsy-Swing/Zwischenmusik**

#### **II**

Verhör Angeklagter Wilhelm Boger

Richter

Zeugin (Auszüge Vernehmung Maryla Rosenthal u.a.)

### **Gipsy-Swing/Zwischenmusik**

#### **III**

Verhör Angeklagter Stefan Baretzki

Richter/Staatsanwalt

Zeugin (Auszüge Vernehmung Lilliy Jansen u.a.)

### **Gipsy-Swing/Zwischenmusik**

#### **IV**

Plädoyer Staatsanwalt (Ausschnitt Allgemeiner Teil)

#### **V**

Video

Angeklagte im 1. Frankfurter Auschwitzprozess und ihr jeweiliges Urteil,  
unter ihnen Kaduk, Boger und Baretzki

### **Gipsy-Swing/Finale**

Veranstalter: Buchcafé Bad Hersfeld, Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Bad Hersfeld,  
Amnesty International Bad Hersfeld, DGB Nordhessen, Gegen Vergessen – Für Demokratie Nordhessen

Dieter Schenk

Einführung:

### **Fritz Bauer und der Auschwitzprozess**

„Gerichtstag halten über uns selbst und unsere Geschichte. Nach den Gründen der moralischen Katastrophe fragen.“

So lautet das komplette Zitat von Fritz Bauer, das die heutige Veranstaltung charakterisiert.

>>>Sein Foto steht hier auf der Bühne.

Bauer wollte durch Strafprozesse die deutsche Bevölkerung in Form einer Generalprävention aufklären.

Es ging ihm nicht vordergründig um die Bestrafung der Täter.

Täter, die eigentlich nicht resozialisierbar waren, wie ihr arrogantes und gefühlloses Verhalten gegenüber den Opfer-Zeugen im Prozess bewies.

\*\*\*

Er wurde 1903 in Stuttgart geboren,  
und wuchs dort in einem liberalen jüdischen Elternhaus auf,  
trat schon als Schüler in die SPD ein.  
und war 1930 der jüngste Amtsrichter Deutschlands.

An der Seite von Kurt Schumacher zählte er zu den führenden Köpfen der Stuttgarter Sozialdemokratie.

1933 nahmen ihn die örtlichen Nazi-Machthaber in sogenannte Schutzhaft.  
Nach neun Monaten im KZ Heuberg kam er frei, erhielt als Sozialdemokrat  
und Jude Berufsverbot.

1936 gelangte er nach Dänemark und flüchtete von dort  
1943 im letzten Moment in einem Fischerboot nach Schweden.  
Gemeinsam mit Willy Brand gründete er eine Exil-Zeitung.

Nach dem Krieg war er zunächst Generalstaatsanwalt in Braunschweig und  
von 1956 bis 1968 hessischer Generalstaatsanwalt.

Soweit die Daten einer Kurz-Vita.

\*\*\*

Bundeskanzler Konrad Adenauer sagt in dieser Zeitepoche im Deutschen Bundestag: „Es muss einmal Schluss sein mit der Nazi-Riecherei.“

Entsprechend wurde Bauer politisch bekämpft. Legendär ist sein Ausspruch: „Wenn ich mein Büro verlasse betrete ich feindliches Ausland.“ Die Opposition im Hessischen Landtag forderte seine Ablösung – nicht ohne Hintergrund, waren doch 34 Prozent der Abgeordneten NSDAP-Mitglieder gewesen. So zum Beispiel Heinz Wolf, Staatsanwalt am Sondergericht Danzig.

Das BKA verweigerte Bauer die Interpol-Fahndung nach Eichmann. Der Chef des Hessischen LKA kontrollierte persönlich Besprechungen seiner Beamten mit dem Generalstaatsanwalt. Das Hessische Innenministerium beschränkte die Tätigkeit der „Soko NS-Gewaltkriminalität“, wie sie damals hieß, waren doch auch Abteilungsleiter des LKA als Beschuldigte betroffen. „Keine Festnahmen“, lautete die Anordnung, „Kriminalbeamte werden gebraucht.“

Doch Bauer war nicht ohne weiteres zu beeindrucken: Unerschrocken und mutig, leidenschaftlich und durchsetzungsfähig, außerdem ein Intellektueller mit klassischer Bildung und ein Mäzen von Künstlern.

Ohne ihn hätte es den Frankfurter Auschwitzprozess nicht gegeben und wäre auch nicht Adolf Eichmann in Buenos Aires ermittelt worden.

Der 1. Frankfurter Auschwitzprozess in den Jahren 1963 bis 1965 erregte in Deutschland und im Ausland Aufsehen. In erschreckenden Details offenbarte der Prozess gegen 22 Angeklagte erstmals öffentlich die Hölle von Auschwitz, durch 360 Zeugen aus dem In- und Ausland und zahlreiche Gutachter.

Im Prozess trat der Generalstaatsanwalt nicht in Erscheinung, gab aber seinen drei Staatsanwälten in wöchentlichen Besprechungen die taktischen und strategischen Instruktionen.

Hätte nicht Fritz Bauer mit der öffentlichen Wirkung des Prozesses zufrieden sein können?

Er war es nicht.

Er bestand immer darauf dass es vorsätzlicher Mord war, egal an welcher Stelle jemand im Räderwerk der Vernichtungsmaschinerie tätig wurde.

Das Gericht verurteilte aber manche nicht als Täter, sondern nur als Gehilfen, zum Beispiel Ärzte, die bei Eintreffen der Transporte über Leben oder Tod entschieden.

Auch enttäuschte Bauer, dass nur 60 Prozent der Bevölkerung von dem Prozess gehört hatten und von diesen trotzdem 40 Prozent die gängige Schlussstrich-Mentalität vertraten.

Die Nazivergangenheit einer großen Mehrheit seiner Berufskollegen belastete Bauer schwer.

Juristen, die sich damit zu exkulpierten suchten, „nur das geltende Recht angewandt zu haben“.

In Hessen standen mindestens einhundert von ihnen im Verdacht, Verbrechen auf dem Gewissen zu haben, wie der Frankfurter Landgerichtsdirektor Hans Werner Giesecke, der als Oberfeldrichter 60 Todesurteile verhängte, u.a. wegen Diebstahls von Autoreifen.

Trotz seiner Skepsis waren mehrere von Bauer eingeleitete Strafverfahren bahnbrechend

und Bauers Einfluss auf Strafvollzug und Gesetzesvorhaben wegweisend.

\*\*\*

Wichtig ist noch zu erwähnen, dass der Text der szenischen Lesung authentisch ist und genau so im Prozess gesagt oder geschrieben wurde.

Wir haben auf die Rolle eines Verteidigers verzichtet, da es den zeitlichen Rahmen der Lesung gesprengt hätte.

\*\*\*

Ein letzter Satz als Zitat von Hannah Arendt:  
„Niemand hat das Recht zu gehorchen.“

Quellen:

Archiv Fritz Bauer Institut Ffm., insbesondere

- Personalakten Dr. Fritz Bauer, Band I-III
- Protokolle Tagungen der Generalstaatsanwälte
- Sammelordner Fritz Bauer
- Publikationen Fritz Bauer
- Ordner Auschwitzprozess
- Presseordner

Historische Kommission Hessen, NS-Vergangenheit Landtag, S. 141, 177, 199

Adalbert Rückerl, Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978, S. 89

Vgl. [www.dieter-schenk.info/fritzbauer.html](http://www.dieter-schenk.info/fritzbauer.html)

## **SZENISCHE LESUNG**

**Ab 19:30 h**

**Projektion Luftaufnahme Birkenau Extermination Camp  
Oswiecim Poland, 21 December 1944**

**20:00 h**

**Begrüßung durch Buchcafé**

**Kurzvortrag zur Einführung**

**Sinti Ensemble Eröffnung**

**Mit Beginn der Musik nehmen die Sprecher ihre Plätze ein**

### **I**

Zeugin:

Im Frühjahr 1943 wurden wir in Bremen von der Gestapo verhaftet und nach Auschwitz deportiert. Wir wurden alle – meine Eltern und meine sieben Geschwister und ich - direkt in das Lager Birkenau verbracht. Wir waren mindestens drei Tage auf Transport. Wir haben noch das Zigeunerlager mit aufbauen helfen. Bis auf meine ältere Schwester und mich haben sämtliche Familienangehörige den Gastod gefunden.

Im Laufe der Monate, in denen ich im Lager war, hat einmal ein SS-Mann folgendes erklärt: „Seht Ihr dort den Schornstein? Dort geht Ihr alle noch einmal durch.“

Von dieser Zeit an wussten wir, dass in dem Gebäude, aus dem wir täglich die Rauschwaden hochsteigen sahen, Menschen vergast wurden.

\*\*\*

### **Projektion Foto Kaduk**

Staatsanwalt:

Herr Kaduk, als Rapportführer sind Sie auch beschuldigt, selbständig an Selektionen teilgenommen zu haben...

Richter [unterbricht]:

Gehen Sie hier vor an das Mikrofon.

Staatsanwalt:

Herr Kaduk, ich möchte Sie fragen, ob es stimmt, dass es die Ärzte waren, die die Selektionen durchgeführt haben.

Angeklagter Kaduk:

Jawohl. Auf der Alten Rampe am Güterbahnhof und auf der Neuen Rampe im Lager Birkenau.

Staatsanwalt:

Also nicht die Angehörigen des Schutzhaftlagers?

Angeklagter Kaduk:

Nein. Die waren dabei gewesen. Es waren eingeteilt worden, ungefähr vier SS-Blockführer vom Stammlager. Von Birkenau kamen auch vielleicht viere, und die kamen dann alle an die Rampe. Nur die Ärzte haben selektiert. 1942 waren an den Rampen sogar zwei Ärzte gewesen und der Standortarzt, die selektiert haben.

Staatsanwalt:

Wie war es dann später?

Angeklagter Kaduk:

Da wir dann später laufend Transporte bekamen, waren die Ärzte überlastet gewesen, und dann hat man herangezogen auch die Zahnärzte.

Staatsanwalt:

Zahnärzte?

Angeklagter Kaduk:

Zahnärzte.

Staatsanwalt:

Herr Kaduk, wenn die Leute in der Gaskammer waren und der Sanitäter das Gas eingeworfen hat, haben Sie da noch eine Beobachtung machen können?

Angeklagter Kaduk:

[Pause] Es ist mir schwer zu sagen, Herr Staatsanwalt. Aber ich habe es persönlich gesehen. [Pause] Nur die Ärzte haben den Befehl gegeben.

Staatsanwalt:

Die Ärzte haben dem Sanitäter befohlen, das Gas rein zu schütten?

Angeklagter Kaduk:

Jawohl. Ich habe es sogar erlebt, dass SS, also die... geweint haben. Und da hat ihnen damals der Arzt, der Mengele, gesagt: »Sie müssen das tun!« Ich kann mich noch gut erinnern an den Theuer. War mein Landsmann gewesen, ein junger Mann gewesen. Und ihm wurde gesagt: »Du musst das tun.« Der hat es getan, mit Tränen in den Augen. Er hat es rein geschüttet und sofort hat er die Klappe zugemacht. Da war ich dabei gewesen.

Staatsanwalt:

Ja. Herr Kaduk, ich möchte an Sie die Frage stellen, und ich möchte Sie bitten, sich doch zu überwinden und der Wahrheit nach Möglichkeit die Ehre zu geben: Sind die hier angeklagten Zahnärzte, Doktor Frank, Doktor Schatz, der Apotheker Doktor Capesius und der Arzt Doktor Lucas damals schon auf der Rampe gewesen?

Angeklagter Kaduk:

Die Aussage möchte ich verweigern.

(Pause)



Herr Staatsanwalt, ich habe viele Feinde heute: Häftlinge habe ich gemeldet, wurden vorgeführt und wurden vernommen und bekamen 25 auf dem »Bock«. Oder er kam in die Strafkompagnie nach Birkenau. Oder er kam in die Kiesgrube. Und aufgrund dessen habe ich heute so viele Feinde.

Aber ich habe nicht geschlagen. Das waren die Kapos, Oberkapos, die Berufsverbrecher in der Kiesgrube. Da haben sie so was gemacht. [Pause] Und ich konnte nichts da unternehmen, da ich nur ein kleiner SS-Unterscharführer war.

Staatsanwalt:

Herr Kaduk, haben Sie damals in Auschwitz, wie Sie selbst sagen, unter einem gewissen Druck gestanden?

Angeklagter Kaduk:

Herr Staatsanwalt. Wir waren alle unter Druck gewesen. Wir haben nur die Befehle von unseren Vorgesetzten ausgeführt. Und ich meine, wer die Diktatur kannte, wissen Sie ganz genau, Herr Staatsanwalt, wie es war.

Staatsanwalt:

Herr Kaduk...

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:

Ich gebe zu, dass ein großes Verbrechen begangen worden ist in Auschwitz. Aber das ist, Herr Staatsanwalt, nicht unsere Schuld.

Die Reporter schreiben über uns schon »Mörder«, »Mörder« und »Mörder«. Sie müssen uns das erst beweisen. Unsere Angehörigen zu Hause werden verachtet, Steine werden ihnen ins Fenster geschmissen.

Staatsanwalt:

Herr Kaduk, wollen Sie uns vielleicht noch irgend etwas sagen, was in diesem Zusammenhang steht?

Angeklagter Kaduk:

[Pause] Ja, Herr Staatsanwalt: Die Herren, die uns tatsächlich in das Unglück gestoßen haben, der größte Teil ist auf freiem Fuß, laufen herum wie ein Globke, wie ein Thümmler und andere. Und dass grade wir, die Handlanger, heute auf der Anklagebank sitzen, das tut uns, Herr Staatsanwalt, furchtbar weh.

Staatsanwalt:

Aber Herr Kaduk, Sie müssen verstehen, dass man die anderen nur dann ergreifen kann, wenn man wirklich weiß, was in Auschwitz passiert ist.

Angeklagter Kaduk:

Jawohl, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt:

Und deshalb will ich Sie fragen, Herr Kaduk.

Angeklagter Kaduk:

Jawohl, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt

Deshalb sollen Sie uns sagen, was hier passiert ist. Das ist ja auch für Sie von Bedeutung.

Angeklagter Kaduk:

Na, ich meine, meinen Qualm kriege ich sowieso. Das war für mich vor auszusehen. Wir müssen heute für alles hinhalten, was in Auschwitz geschah, Herr Staatsanwalt. Ich weiß es, hier wird mit zweierlei Maß gemessen...

Staatsanwalt [unterbricht]:

Na ja, das werden wir sehen. Das werden wir noch sehen. Wollen Sie noch irgendwas anderes...

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:

Ich hätte - ja, - - Herr Staatsanwalt, - - sonst nichts...

Richter:

Herr Kaduk, es wurde oft gesagt, Sie wären ein Säufer im Lager gewesen. Haben Sie schon öfter getrunken, bevor Sie nach Auschwitz kamen, oder erst in Auschwitz?

Angeklagter Kaduk:

Es haben viele Kameraden erst in Auschwitz getrunken. Ich habe im Zivilleben überhaupt sehr wenig Alkohol getrunken. Nur in Auschwitz, ich konnte das Elend nicht sehen. Wenn man an die Rampe kam und man hat die Frauen und die Kinder gesehen. Und wenn man die Kinder gesehen hat, dass sie auf die rechte Seite selektiert worden sind, dann weiß ich auch nicht. Sie können noch so hart sein. Und wenn man das alles gesehen hat, dann weiß ich nicht. Aber leider, es ist passiert. Ich bereue, dass so was passiert ist. Ich kann es nicht ändern.

Richter:

Herr Kaduk, haben Sie die Frage von Herrn Rechtsanwalt Doktor Reiners verstanden, wie Sie nach Auschwitz gekommen sind, was Sie für Eindrücke hatten? Waren Sie allein? Führen Sie allein dahin, oder...

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:

Nein, wir waren drei Mann gewesen. Ich wurde versetzt, angeblich für sechs Monate. Da sind wir nach Auschwitz gekommen am Bahnhof, da habe ich gesagt: »Mein Lieber, hier sagen die Füchse gute Nacht.« Und dann haben wir uns gemeldet bei der Kommandantur.

Richter:

Sie sollen ja nur Ihren eigenen persönlichen Eindruck mal sagen.

Angeklagter Kaduk:

Es war ja so gewesen, Herr Präsident: Wenn draußen die Öfen gebrannt haben, da war so eine Stichflamme von fünf Metern. Fünf Meter hoch. Der ganze Bahnhof war voll von Zivilisten. Es hat niemand was gesagt. Es sind Urlauberzüge gekommen und haben in Auschwitz auf dem Bahnhof gestanden.

Meine Frau wollte damals kommen, wollte mir Wäsche bringen. Und ich habe sie gleich wieder abgeschoben, habe gesagt: »Fahr' zurück, ich habe viel zu tun. Ich habe keine Zeit für Dich.«

Und da hat sie mir nur geantwortet: »Wieso denn das? Du bist ja, Vati, meistens betrunken, wenn ich herkomme. Mit dir kann man überhaupt nicht reden.«  
Ich habe ihr gar nix gesagt.

Da waren doch Urlauberzüge gewesen am Bahnhof, die hatten einen Aufenthalt gehabt. Da war so eine schlechte Windverbindung gewesen, grade kam es alles auf den Bahnhof. Da war der ganze Bahnhof vernebelt. Die Wehrmachtsoffiziere und die anderen Kameraden von der Wehrmacht, die haben aus dem Fenster rausguckt und manche haben gesagt: »Hier riecht es so sauer und so süß.« Da haben sie die Fenster zugemacht. Keiner hat den Mut gehabt und muss doch gesagt haben: »Was ist denn hier eigentlich los in Auschwitz? Hier ist doch keine Zuckerfabrik oder keine Schokoladenfabrik gebaut worden. Was soll das mit den Schornsteinen?«

Auch die Alliierten haben es gewusst, als sie über Auschwitz rüber geflogen sind. Ich meine, man brauchte ja damals nur die Bahnverbindung in Schutt und Asche schmeißen. Man brauchte gar nicht mal die Öfen... Dann wäre es passiert gewesen... Aber die haben zugeguckt. Und darum nehme ich an, dass vielleicht das Dritte Reich ein Kapital schlagen wollte aus den Juden, sagen wir, mit den Juden. Und deswegen hat man das getan.

Ich sage das noch mal: Das war ein großes Verbrechen, das größte Verbrechen, das ich erlebt habe. Aber leider hat damals niemand... niemand hat nix gewusst.

Die Herren, die heute vorgeladen worden sind, die ganzen Gruppenführer, Obergruppenführer, Generäle, die sagen, sie wissen von gar nichts. Dann sage ich mir nur, dann sind die Juden freiwillig in die Gaskammer nach Auschwitz gekommen. Wir haben sie nicht transportiert. Wir haben sie nur empfangen. Und wir haben die Befehle ausgeführt.

Herr Präsident, ich sage Ihnen das: Es ist gut, dass wir den Krieg verloren haben. Denn wenn wir den Krieg gewonnen hätten, dann hätten sie uns, was wir in Auschwitz gesehen haben, die hätten uns umgelegt.

Mit solchen Gedanken habe ich mich befasst. Und darum wollte ich von Auschwitz weg.

Staatsanwalt:

Ja, nun sagen Sie ja selbst aber – und das ist doch eine gewisse Divergenz –, dass Sie sich einen schlechten Ruf in Auschwitz gemacht haben, dass Sie sich mindestens 150 Feinde geschaffen haben. Wie kommt da nur dieser merkwürdige Bruch Ihrer Persönlichkeit? Sie haben wörtlich gesagt: »Wie ich die armen Schweine von Häftlingen da gesehen habe, habe ich gesagt, das halte ich nicht aus.« Und nachher sollen Sie doch zum Beispiel, wie mehrere Zeugen bekundet haben, in dem Waschraum, in der Waschbaracke selbständig Selektionen durchgeführt haben.

Angeklagter Kaduk:

Nein. Das waren nur die Ärzte gewesen.

Staatsanwalt:

Ja, Moment, aber es sind doch nun mehrere Zeugen, die ausdrücklich gesagt haben, in der Waschbaracke waren Sie allein.

Angeklagter Kaduk:

Nein.

Staatsanwalt:

Wie kam denn das, dass die den Arzt nicht gesehen haben, der nach Ihrer Auffassung dabei gewesen ist?

Richter:

Hat es da Selektionen gegeben in dem Waschraum?

Angeklagter Kaduk:

Ja, da hat es Selektionen gegeben, aber da war der Arzt damals dabei gewesen.

Staatsanwalt:

Waren Sie mal bei einer dabei? Konnten Sie sehen, wer...

Angeklagter Kaduk:

Das streite ich ja gar nicht ab.

Staatsanwalt:

Gut.

Angeklagter Kaduk:

Das streite ich gar nicht ab. Was ich persönlich gemacht habe, Herr Staatsanwalt, das streite ich gar nicht ab. Aber hier geht es ja nur um Entscheidung. Wer entschieden hat über Leben und Tod, der ist verantwortlich, nicht der Handlanger, der vielleicht die Befehle ausgeführt hat...

Richter [unterbricht]:

Welcher Arzt war denn dabei?

Angeklagter Kaduk:

Herr Präsident, es waren viele Ärzte gewesen. Da waren der Thilo und der Fischer, und wie die alle heißen, Mengele, Rohde und sonst alle. Das kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen, Herr Präsident, es sind so viele Jahre her. Da würde ich dann lügen. Ich möchte...

Richter [unterbricht]:

Ja, der Herr Staatsanwalt meint doch eben eine ganz besondere Selektion, die sich zur Nachtzeit dort abgespielt hat.

Angeklagter Kaduk:

Jawohl. Ich habe den Staatsanwalt gut verstanden, dass ich in der Waschbaracke gewesen war und dass ich persönlich mit dem Blockführer selektiert habe, so ungefähr mit dem Stock nach links, nach rechts, »Du musst springen«, so und so.

Richter:

Ja.

Angeklagter Kaduk:

Nein, das war nicht gewesen.

Richter:

Hat das überhaupt nicht stattgefunden?

Angeklagter Kaduk:

Das streite ich nicht ab, das hat stattgefunden. Aber da war eben ein Arzt dabei.

Richter:

Ja, und welcher Arzt war denn dabei?

Angeklagter Kaduk:

Ja, hören Sie mal, Herr Präsident, ich kann mich nicht erinnern, ich habe sechs Jahre in Einzelhaft gesessen.

Richter:

Also kurz und gut, die Frage: War einer der hier angeklagten Ärzte dabei?

Angeklagter Kaduk:

Die habe ich nicht gesehen.

\*\*\*

## **Sinti-Ensemble**

### **Projektion Foto Gerichtssaal-1 während der Musik**

## **II**

### **Projektion Foto Boger**

Richter:

Herr Boger, Sie wollen also abschließend sagen, Sie haben nur einmal an Erschießungen teilgenommen?

Angeklagter Boger:

Ja.

Und ich möchte auch sagen, dass ich sonst niemals irgendwie eigenmächtig, aus Willkür, irgendwelche Erschießungen durchgeführt habe und auch niemals gezwungen war, aufgrund eigenen Entschlusses bei irgendeiner Lage die Schusswaffe zu gebrauchen.

Richter:

Moment, Boger. Wann ist denn das gewesen mit den Erschießungen?

Angeklagter Boger:

Ja, der genaue Zeitpunkt – das dürfte etwa im März gewesen sein. 1943.

Richter:

1943.

Angeklagter Boger:

Ja.

Richter:

In wie vielen Fällen haben Sie Erschießungen durchgeführt?

Angeklagter Boger:

In einem einzigen Fall, zweimal.

Richter:

Und wie hießen die zwei?

Angeklagter Boger:

Das ist mir unmöglich zu sagen.

Richter:

Das wissen Sie nicht mehr. Aber bisher haben Sie doch immer gesagt, Sie hätten keinen einzigen Menschen in Auschwitz umgebracht.

Angeklagter Boger:

Soweit es eigenmächtige, willkürliche Aktionen waren...

Richter [unterbricht]:

Danach hat man Sie nicht gefragt. Sie haben hier immer wieder versichert: »Kein einziger Mensch in Auschwitz ist durch mich zu Tode gekommen.«

Angeklagter Boger:

Herr Präsident, es ist unmöglich, hier von vornherein sich festzulegen auf eine Sache, die dann nachher Folgen gebracht hätte, mit denen ich einfach nicht mehr fertig geworden wäre.

Richter:

Aber gerade wenn es nur zwei Fälle waren und man legt Ihnen eine solche Fülle zur Last, wäre es da nicht besser gewesen, Sie hätten von Anfang an gesagt, nur in diesen zwei Fällen. Denn sehen Sie mal, Sie waren doch hier bei der Verhandlung dabei. Sie wissen doch, wie viele Menschen hier aufgetreten sind und gesagt haben: »Der Boger war der Teufel.« »Der Boger war der Tod von Auschwitz.« »Der Boger war der Schreckensmann.« »Den haben wir immer mit einem Gewehr zum Bunker fahren sehen.«

Das haben Sie doch gehört...

Angeklagter Boger [unterbricht]:

Der Boger hatte nie ein Gewehr!

Ja, das habe ich gehört. Ich habe ja zu jedem einzelnen Fall im Lauf der Hauptverhandlung Stellung genommen.

Richter:

Ja, und Sie haben immer gesagt: »Durch meine Hand ist keiner zu Tode gekommen.« Genau wie Sie heute sagen: »Es ist keine ›Verschärfte Vernehmung‹ gewesen, nach der ein Mensch gestorben ist«, von Ihnen aus. Das sagen Sie doch heute noch, nicht?

Angeklagter Boger:

Ja.

Richter:

Sehen Sie. Und Sie wissen doch, was uns die Zeugen hier erzählt haben.

Also Sie bleiben dabei, dass Sie nur in diesem einzigen Fall Menschen erschossen haben und dass Sie sonst auch kein Gewehr gehabt haben, wenn Sie durchs Lager gegangen sind?

Angeklagter Boger:

Nein.

Heute sehe ich, dass die Idee, der ich anhing, Verderben gebracht hat und falsch war. Ich will nichts beschönigen. Die »Verschärften Vernehmungen«, wie sie befohlen waren, sind von mir auch ausgeführt worden.

Aber im Mittelpunkt meiner Betrachtungen stand damals nicht das Auschwitz als grausame Vernichtungsstätte des europäischen Judentums, sondern allein die Bekämpfung der polnischen Widerstandsbewegung und des Bolschewismus.

Richter

Sie sagen, die Verschärften Vernehmungen wurden von Ihrer vorgesetzten Behörde in Kattowitz jeweils angeordnet.

Angeklagter Boger:

Ja.

Und es gab für mich nur den Gesichtspunkt, die gegebenen Befehle des Vorgesetzten ohne Einschränkung auszuführen.

Richter:

Ja, haben Sie dann gleich schon im vorhinein »verschärft« vernommen?

Angeklagter Boger:

Nein, nein. Wenn der Zustand erreicht war, dass nichts mehr aus dem Zeugen herauszuholen war, kriegte der Dienststellenleiter den Bericht telefonisch vorgetragen. und hat uns dann den Befehl dazu gegeben.

Richter:

Und was geschah nun, wenn ein zu Vernehmender die »Verschärfte Vernehmung« nicht überlebte?

Angeklagter Boger:

Das ist nicht vorgekommen.

Richter:

Wir haben es hier verschiedentlich gehört.

Angeklagter Boger:

Nein, das ist nicht vorgekommen. Die »Verschärfte Vernehmung« hatte dann ihren Zweck erfüllt, wenn entweder das Geständnis da war, oder es war eben ein Zustand da, wo absolut nichts mehr aus dem Zeugen herauszuholen war. Aber totgeschlagen wurde da keiner.

Richter:  
Und wenn er im Krankenbau gestorben ist?

Angeklagter Boger [unterbricht]:  
Aber nicht aufgrund der »Verschärften Vernehmung«.

Richter:  
Und warum haben Sie die »Verschärften Vernehmungen« bis zum Letzten getrieben?

Angeklagter Boger:  
Die haben wir nicht bis zum Letzten getrieben. Die »Verschärften Vernehmungen«, die der Boger durchgeführt hat, die sind jederzeit zu verantworten.

\*\*\*

## **Sinti-Ensemble (nur Klavier)**

### **Foto Boger aus**

\*\*\*

Zeugin:  
Die ersten sechs Wochen in Auschwitz-Birkenau verbrachte ich in einem Außenlager. Es war unerträglich, ich beschloss in den Draht zu laufen. Unmittelbar vor dem Draht stutzte ich und überlegte, wenn ich sowieso zu sterben habe, dann auf andere Weise zu sterben.

Ich wurde dann auf die Schreibstube versetzt. Dort hat man mir gesagt:  
»Was Sie hier sehen und hören, das haben Sie nicht gesehen und nicht gehört, sonst bezahlen Sie das mit Ihrem Leben.« Ein anderer SS-Mann sagte: „Das ist kein Erholungsheim, Ihr werdet alle in den Himmel kommen.“  
Eines Tages erschien Herr Boger in der Schreibstube, er hat eine Schreiberin und eine Dolmetscherin gesucht. Ich bin also zu ihm gekommen und habe protokolliert und gedolmetscht.  
Die Häftlinge waren natürlich sehr scheu, und manche wollten gar nicht aussagen oder ganz knapp. Herr Boger hat sich nicht zurück gehalten, Ohrfeigen ihnen auszuteilen, auch hat er sie mit seinen hohen Stiefeln getreten. Dann ist er ganz nahe zu ihnen gekommen, ganz zum Gesicht, und hat sie mit seinen Blicken durchbohrt. Und wenn er absolut nicht sprechen wollte, hat er gesagt: »Jetzt kommst du zu der ›Sprechmaschine‹.« Und dann sind die beiden rausgegangen.

Ich kann mich nicht entsinnen, ob es eine Stunde, ob es zwei Stunden waren, die er dort bei der »Sprechmaschine« war. Jedenfalls wurde der Häftling auf einer Bahre zurück getragen. Ich habe ihn nicht mehr erkannt, nach dieser Stunde oder nach diesen zwei Stunden. Er hat nicht mehr wie ein Mensch ausgesehen. Er konnte nicht stehen, er konnte nicht reden, ich dachte, das ist schon ein toter Mensch. [Pause]  
Ich habe nicht nur einmal geheult, aber Herr Boger sagte mir: »Ohne Schaukel geht es nicht. Dann kommt bei keiner Vernehmung mehr etwas heraus. Hier müssen Sie persönliche Gefühle ausschalten.«

Zu mir war Herr Boger sehr menschlich und sehr anständig. Er hat zum Beispiel sein Kochgeschirr von der Kantine gebracht, hat nur einen Löffel weggenommen, und dann



sagte er mir: »Maryla, bitte gehen Sie das Kochgeschirr saubermachen.« Das hieß natürlich, dass ich das auch essen kann. Offiziell durfte ich es nicht essen. Ich habe dann meine zwei Freundinnen reingerufen, wir sind auf die Toilette gegangen. Dort haben wir uns eingeschlossen und gegessen. Auch hat mir Herr Boger eine warme Jacke gebracht, Schuhe gebracht. Also, er war sehr menschlich zu mir als seiner Mitarbeiterin. Einige Male hat er sich geäußert: »Ich habe nichts gegen Juden. Ich hasse die Polacken, die verfluchten Polacken.« Das war seine Redensart. [Pause]

Man hat natürlich gewusst, wenn Herr Boger ins Männerlager ging, dass dort ein Massaker stattfindet. Gesehen habe ich es nicht, denn ich war im Büro. Aber da hat sich so vieles herumgesprochen.

Richter:

Sie haben uns eben geschildert, dass der Angeklagte Boger Ihnen persönlich gegenüber niemals zu Beanstandungen Anlass gegeben hat.

Zeugin:

Niemals.

Richter:

Dass er Ihnen persönlich im Gegenteil manches Gute getan hat, was er strenggenommen nach seinen Vorschriften nicht hätte tun dürfen.

Zeugin:

Ja, ja. Genau so.

Richter:

Nun aber haben Sie andererseits erlebt diese Vernehmungen. Da haben Sie von einer »Sprechmaschine« gesprochen. Haben Sie diese »Sprechmaschine« einmal gesehen?

Zeugin:

Einmal im Vorübergehen, wie ich zu der grünen Baracke ging, ich kann mich kaum daran erinnern, aber ich habe durchs Fenster irgendein Gestell gesehen. Beschreiben könnte ich es nicht. Und Schreie gehört.

Richter:

Wissen Sie, ob man in Kreisen der Häftlinge für diese »Sprechmaschine« auch noch einen anderen Ausdruck gehabt hat?

Zeugin:

Ja. Das war die »Schaukel«, »Boger-Schaukel« genannt.

Richter:

Hatte der Angeklagte Boger im Lager unter den Häftlingen einen besonderen Namen?

Zeugin:

Ja. Man hat ihn genannt »Der Teufel von Birkenau«.

Richter:

Frau Zeugin, Sie haben auch den Angeklagten Boger bei der Evakuierung des Lagers gesehen, als das Lager geräumt wurde und auf den Todesmärschen war.

Zeugin:

Bei der Evakuierung gingen wir in getrennten Kolonnen. Die aus einer Kolonne nicht mehr laufen konnten wurden erschossen. Und diese Erschießungen konnten von den anderen herannahenden Kolonnen beobachtet werden.

Auf dem Abschnitt zwischen Pszczyna und Wodzislaw hat Boger unsere Kolonne auf einem kleinen Schlitten überholt. Er hatte eine Pistole in der Hand und einen schrecklichen Gesichtsausdruck, sodass unsere Kolonne in Angst vor ihm zurück gewichen und beiseite getreten ist. Deswegen weiss ich genau, dass ich ihn bei der Evakuierung gesehen habe.

Zum zweiten Mal habe ich ihn in Wodzislaw vor dem Bahnhof gesehen. Dort fanden wieder Exekutionen von Häftlingen statt, die nicht mehr laufen konnten. Ich habe die Exekutionen selbst nicht sehen können. Ich habe aber gesehen wie Boger dorthin mit der Pistole gegangen ist. Und ich habe danach die Schüsse gehört. Ich bin aber nicht dorthin gegangen um zu schauen, weil ich Angst hatte.

\*\*\*

Richter:

Angeklagter Boger, wollen Sie noch eine Erklärung dazu abgeben?

Boger:

Mein Schlitten hat eine Häftlingskolonne überholt, aber es hat sich nichts zugetragen, was die Zeugin hier vorträgt. Ich habe Gepäck meiner Familie transportiert.

Richter:

Aber die Zeugin hat doch die Schüsse gehört.

Boger:

Ich habe keine Exekutionen durchgeführt.

\*\*\*

Richter:

Frau Zeugin, haben Sie einen Gesundheitsschaden – durch das, was Sie durchgemacht haben?

Zeugin:

Meine Erwerbsminderung ist 50 Prozent.

Richter:

Sind das nervliche Schäden oder körperliche Schäden?

Zeugin :

Vom Lager habe ich das, dass ich zum Beispiel Angst habe, mit dem Aufzug zu fahren, weil ich immer das Gefühl habe, ich komme nicht raus, ich werde eingeschlossen. Und

dann, sagen wir, in einem Kaffeehaus auf einer Toilette schließe ich mich auch nicht ein. Und letztens zum Beispiel hat mich ein Arzt geschickt zum Röntgen, da war der Arzt im elften Stock. Gehen konnte ich nicht in den elften Stock, ich musste meine Freundin bitten, dass sie mit mir fährt. Es war überhaupt nicht auszudenken, dass ich in den Lift reinkomme, weil ich immer das Gefühl habe, die Angst, die furchtbare Angst habe, dass ich nicht rauskomme.

\*\*\*

## **Sinti-Ensemble**

### **Foto Gerichtssaal-2 während der Musik**

## **III**

### **Projektion Foto Baretzki**

Angeklagter Baretzki:

Im Sommer 43, 28. August herum wird es gewesen sein, bin ich nach Birkenau gekommen. Da bin ich geblieben bis zum Ende in Auschwitz.

Ich war immer nur SS-Sturmmann gewesen, ich bin niemals befördert worden. Wenn ich so – wie soll man das sagen – dienstefrig gewesen wäre, wie die Staatsanwaltschaft mich gemacht hat, da wäre ich doch wenigstens einmal befördert worden. Ich bin niemals befördert worden, ich bin immer Sturmmann geblieben, bis zum Kriegsende. Ich habe nur die Befehle ausgeführt, die der Lagerführer mir gesagt hat.

Wenn der Lagerführer Befehle gegeben hat, die waren doch heilig. Da konnte man nicht sagen, ich mache das nicht oder sonst was. Was der einmal gesagt hat, war heilig. Wenn er gesagt hat, schwarz ist schwarz, und wenn es zehnmal weiß war, war nichts dran zu machen.

Ich habe keinen totgeschlagen und keine Menschen ertränkt in Auschwitz.

Richter:

Herr Baretzki, Sie waren auch auf der Rampe eingesetzt?

Angeklagter Baretzki

Ja, mit Dr. Lucas.

Richter:

Sie haben doch eben auf die Befragung von Rechtsanwalt Raabe hin gesagt, Sie hätten Dr. Lucas zwar auf der Rampe gesehen, aber Sie könnten nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass er Leute selektiert hätte.

Angeklagter Baretzki:

Herr Präsident, das stimmt nicht. Der Herr Doktor Lucas war zu der Zeit Lagerarzt im b-Lager. Als das Lager b vergast worden ist, war der Lagerarzt. Ich kann ausrechnen, welche Lager er gehabt hat. Zu der Zeit hat er gehabt: Lager b, Zigeunerlager und Lager »Mexiko«. Das waren die drei Lager, die Doktor Lucas unterstanden.

Das Lager a, das Lager d und das Lager f hatten Doktor Klein unterstanden. Und in der Zeit, wo das Zigeunerlager vergast worden ist, war Doktor Lucas Lagerarzt gewesen. Genauso war er auch Lagerarzt in »Mexiko« gewesen. Wenn er hier sagt, dass er Leuten geholfen hat: Es mag vielleicht sein, dass er sich 1945 eine Rückfahrkarte besorgt hat, aber in Auschwitz hat er das nicht gemacht. Früher hat er 5.000 Menschen in einer halben Stunde ins Gas geschickt, heute will er sich als Retter hinstellen. Das stimmt nicht.

Richter:

Wieso wissen Sie, dass er 5.000 oder viele Tausende von Menschen ins Gas geschickt hat?

Angeklagter Baretzki:

Wenn er auf der Rampe war, hat er sie ins Gas geschickt.

Richter:

Bitte?

Angeklagter Baretzki:

Wenn er auf der Rampe war, hat er sie alle ins Gas geschickt.

Staatsanwalt:

Herr Präsident, ich benenne in diesem Zusammenhang den Herrn Kazimierz Cernicki zum Beweis für folgende Themen: erstens, dass der Angeklagte Doktor Lucas im Sommer 44 auf der Rampe selektiert hat und dass dieser Zeuge die Tätigkeit des Doktor Lucas vom Lager aus beobachtet hat.

\*\*\*

Zeugin:

Zweimal wurde nachts die ganze Schreibstube mit auf die Rampe genommen, als die holländischen Juden eingetroffen sind. Wir waren bei den Selektionen anwesend und mussten diejenigen notieren, die für die Arbeit im Lager ausgewählt wurden. An den Selektionen war Dr. Mengele beteiligt, denn er hatte ein besonderes Interesse an Zwillingen gehabt. Die mussten wir besonders notieren. Die Häftlinge wurden aus den Waggons heraus getrieben und mussten sich aufstellen. Sämtliches Gepäck mussten sie auf der Rampe lassen. Der größere Teil musste in Richtung Krematorium marschieren. Es war ständig ein so entsetzlich süßlicher Geruch in der Luft. Außerdem gab es immer wieder meterhohe Flammen aus dem Krematorium. Den Boger konnte ich auch sehr gut beobachten auf der Rampe, wo er immer dabei war.

Richter:

Auf der Rampe. Konnten Sie das sehen?

Zeugin:

Ja, ich konnte das alles aus der Schreibstube sehen, aus dem Fenster. Seit dem Frühjahr 1943 konnte ich die Transporte – griechische, holländische und ungarische – sehr gut beobachten.

Boger und Houstek standen immer neben dem SS-Arzt und nahmen aktiv an der Einteilung teil.

Damals wurden die großen griechischen Transporte verbrannt, und der Rauch fiel dann im ganzen Lager runter, das war ein sehr stark riechender und übel stinkender Geruch.

Die Gruppe, die fürs Gas bestimmt wurde, wurde von einem damals sehr jungen Blockführer namens Baretzki zum Krematorium gebracht. Baretzki hat aber nicht selektiert. Baretzki war, glaube ich, entweder Wolyniendeutscher oder Rumäniendeutscher. Er war jung und schmal. Angeblich hat er Polnisch gesprochen.

Richter:

Sie haben uns gesagt, der Transport kommt an der Rampe an. An der Rampe wird entschieden, wer dahin gehen soll, wer dorthin gehen soll. Dann haben Sie gesagt, der Baretzki hat Transporte in Richtung Krematorium begleitet.

Zeugin:

Ja. Diese Leute, die dahin geführt wurden, waren fürs Krematorium, also zur Vergasung vorgesehen. Die anderen, die fürs Lager bestimmt waren, gingen sofort durchs Tor in das Lager.

Staatsanwalt:

Waren bei den Leuten, die Baretzki begleitet hat, Kinder dabei und ältere Personen, oder waren das junge und kräftige?

Zeugin:

Nur die Jungen gingen ins Lager. Ohne Kinder.

\*\*\*

Richter:

Einen kleinen Moment. Bitte schön Boger.

Boger:

Ich habe dem Hohen Gericht bereits wiederholt gesagt, dass ich ab und zu auch auf der Rampe Dienst gemacht habe, aber niemals dort selektiert habe.

\*\*\*

Zeugin:

Darf ich antworten?

Richter:

Bitte schön.

Zeugin:

Auf der Rampe die größte Rolle spielte der Arzt. Und neben ihm immer Boger.

\*\*\*

Richter:

Herr Angeklagter Baretzki, wieso kannten Sie die Zustände in »Mexiko« so genau?

Angeklagter Baretzki:

Das Lager war doch über die Straße.

Kein Bett gehabt, keine Decke gehabt, gar nichts. Auf dem reinen Boden haben sie geschlafen. Kein Wasser, keine Toilette gehabt, überhaupt nichts. Da waren einige Tausend Menschen, die kriegten am Tag ein Fass Wasser. Das sind 1.000 Liter Wasser. Und wenn Sie hinten den Hahn aufgemacht haben, da spritzte so alles raus. Wenn sie die Schüssel da hingestellt haben, ist das ganze Wasser raus, und die Leute haben überhaupt kein Wasser gehabt.

Da hat Doktor Lucas den Leuten nicht geholfen. Die Leute haben gar nichts gehabt, auf dem reinen Boden haben sie geschlafen, überhaupt keine Decke, gar nichts gehabt...

Richter:

Ja, haben Sie es sich angesehen, oder hatten Sie dort etwas zu tun?

Angeklagter Baretzki:

Da habe ich Wasser hingebracht.

Richter:

Sie haben Wasser hingebracht?

Angeklagter Baretzki:

Jawohl, jeden Morgen nach dem Ausrücken ein Fass Wasser. 1.000 Liter waren darin.

Richter:

Und warum haben Sie nicht zwei Fässer Wasser hingebracht?

Angeklagter Baretzki:

Das kann ich Ihnen erzählen.

Richter:

Ja.

Angeklagter Baretzki:

Weil ich den Befehl kriege, e i n Fass Wasser zu bringen!

Richter [unterbricht]:

Von wem haben Sie den Befehl bekommen?

Angeklagter Baretzki:

Vom Arbeitseinsatz.

Richter:

Vom Arbeitseinsatz.

Angeklagter Baretzki:

Jawohl.

Richter: Wer war der maßgebliche Mann?

Angeklagter Baretzki:  
Grauel.

Richter:  
Grauel?

Angeklagter Baretzki:  
Jawohl. Und der Grauel sagt: »Jeden Morgen um halb neun.« Ab, austeilen, aufmachen die Kräne, und jeder läuft vorbei.  
Da kriegen 20 Mann Wasser, das andere ist aus.

Richter:  
Ja. Das haben Sie also selbst miterlebt?  
Haben Sie denn einmal gemeldet, dass das so wäre, dass nur 20 Personen Wasser bekommen könnten und die übrigen leer ausgingen?

Angeklagter Baretzki:  
Das haben die Herren doch selber gesehen.

Richter:  
Welche Herren?

Angeklagter Baretzki:  
Der Herr Lucas hat es ja auch gesehen.

Richter:  
Der Herr Lucas war ja nicht Kommandant von dem Lager.

Angeklagter Baretzki:  
Der war doch Lagerarzt, der konnte , ja!  
Der konnte sagen, drei, zehn Fass Wasser könnte man hinbringen. Da hat aber kein Mensch geholfen, das wollte kein Mensch sagen. Der konnte auch sagen, die Leute kriegen ein paar Decken. Da hat es keine Decken gegeben. Decken waren Tausende da...

Richter [unterbricht]:  
Ja, und der Kommandant und der Arbeitsdienstführer oder wer sonst verantwortlich war, konnten die denn nichts sagen? Da brauche ich doch kein medizinisches Studium dazu, um zu wissen, dass ein Fass Wasser nicht für soundso viel tausend Menschen ausreicht.

Angeklagter Baretzki:  
Ja, was meinen Sie, was der Arbeitsdienstführer sich gekümmert hat? Der hat gesagt, er hat Befehl hier schriftlich: e i n Fass Wasser...

Richter [unterbricht]:  
Haben Sie denn dem Lagerführer oder dem Arbeitsdienstführer einmal gesagt...

Angeklagter Baretzki [unterbricht]:  
Ich habe es dem Lagerführer gesagt. Da hat der Lagerführer gesagt: »Baretzki, lassen Sie das.«



Richter [unterbricht]:  
Wer ist denn der Lagerführer gewesen?

Angeklagter Baretzki:  
Schwarzhuber war unser Lagerführer.

Richter:  
Schwarzhuber.

Angeklagter Baretzki:  
»Ich habe damit nichts zu tun. Merken Sie sich ein für allemal, das handelt sich hier um Juden.« Heute kann man gut sagen, das war so und so. Das war aber ganz anders.  
»Sie müssen doch endlich mal merken, dass es sich um Juden handelt.«  
Himmler hat angeordnet, dass alle von der SS in Auschwitz den Film „Jud Süß“ angucken. So ist es in Auschwitz gewesen – nicht wie man das hier sagt. Hier sagt man das ganz anders. Da konnten Sie gar nichts, haben zugeguckt und durften nicht helfen.

Staatsanwalt:  
Herr Angeklagter Baretzki, sagen Sie mal, ist das richtig, was uns einige Zeugen hier gesagt haben, dass in dem Lager »Mexiko« auch Häftlinge ohne jede Bekleidung untergebracht waren, dass die also quasi nackt dort gelebt haben?

Angeklagter Baretzki:  
Hören Sie mal, das kann man ja gar nicht beschreiben.

Staatsanwalt:  
Ist das denn richtig?

Angeklagter Baretzki:  
Das ist ganz hundertprozentig wahr. Die Lager d, b, c waren noch Gold dagegen, gegen »Mexiko«. Die Leute, die waren ja wie... Das kann man ja gar nicht beschreiben, wie die Leute ausgesehen haben. Wenn Sie vorbeigekommen sind, haben die Sie angeguckt, als wären sie schon alle durchgedreht. Die bekamen fast gar nichts zu essen.

Staatsanwalt:  
Was ist denn mit den Leuten geworden, die im Lager »Mexiko« waren?

Angeklagter Baretzki:  
Durch den Schornstein sind sie alle gegangen, alle vergast.

Staatsanwalt:  
Ja. Waren das alles Juden da im Lager?

Angeklagter Baretzki:  
Alles Juden waren das.

Staatsanwalt:  
Waren das ungarische Juden? Das wissen Sie nicht genau?

Angeklagter Baretzki:  
Ungarische Juden, es können auch andere gewesen sein.

Staatsanwalt:  
Wer ist denn dafür verantwortlich gewesen, dass die vergast worden sind?

Angeklagter Baretzki:  
Ja, wie die anderen auch.

Staatsanwalt:  
Bitte?

Angeklagter Baretzki:  
Wer genau dafür verantwortlich gewesen ist, das kann ich ja nicht sagen.

Staatsanwalt:  
Haben Sie noch eine zeitliche Erinnerung, wann das gewesen ist? Sind die auf einmal vergast worden?

Angeklagter Baretzki:  
Auf einmal. Das war im April.

Staatsanwalt:  
Im April 44?

Angeklagter Baretzki:  
Ja. So ein Elend hat es noch nirgends gegeben, wie es da hinten ein Elend gegeben hat in den neuen Baracken. Das waren schöne Baracken, mit Fenstern und allem. Aber kein Bett, keine Pritsche, gar nichts. Reiner Boden, bumm, aus, fertig. Keine Decken, gar nichts haben die Leute gehabt.

Staatsanwalt:  
Ist das Lager nach dem April noch mal belegt worden?

Angeklagter Baretzki:  
Nein, das war nur ein einziges Mal belegt.  
Die Leute bekamen ja fast gar nichts zu essen.

Staatsanwalt:  
Ja, das wollte ich Sie gerade fragen. Wie war denn das mit dem Essen dort? Sie sagten also, ein Fass Wasser am Tag. Haben Sie beobachten können, ob und was die Leute da zu essen bekommen haben?

Angeklagter Baretzki:  
Herr Staatsanwalt, also das Essen kommt dahin. Jetzt kommen Leute aus der Baracke heraus, um zu essen. Am meisten wird das Essen ja umgeschmissen.

Staatsanwalt:  
Weil die sich alle danach drängen, ja?

Angeklagter Baretzki:

Das kann man ja gar nicht beschreiben. Die Leute, die fliegen ja darauf, und dann fliegt alles um, und dann tun sie vom Boden – und dann knien sie, kriechen sie alle darüber über das Essen. Das ist ja unmöglich, das kann man ja gar nicht beschreiben. Wenn da einer helfen wollte, da konnte einer helfen. Aber da hat keiner geholfen. Da hat man gesagt: »Lass sie durch den Schornstein gehen.« Jedes zweite Wort: »Fort! Für den Schornstein.« Und heute wollen die... Nein, das verstehe ich wirklich nicht.

Staatsanwalt:

Und das waren lauter Frauen dort?

Angeklagter Baretzki:

Waren lauter Frauen.

Staatsanwalt:

Waren dort auch Kinder?

Angeklagter Baretzki:

Kinder waren dort keine, nur Frauen. Außer Kindern, die man nicht Kinder nennen kann. 15 Jahre, vielleicht 14 Jahre.

## **Foto Baretzki aus**

\*\*\*

Zeugin:

Auf der Schreibstube habe ich die Kartei für sämtliche Häftlinge im Zigeunerlager geführt. Die Kartei bestand aus zwei Teilen, nämlich einmal für die lebenden Häftlinge und der andere Teil für die toten. Jeder dieser Teile war nach männlichen, weiblichen und Kindern getrennt Die Nummerierung wurde von 1 nach oben in der Reihe der ankommenden Häftlinge geführt. Ich kann mich erinnern, dass wir eine Nummerierung bis in die 40 000 hatten. Und ich hatte zum Schluss in meiner Kartei über 20 000 Karten für tote Häftlinge.

Anfang August 1944 wurden alle noch im Zigeunerlager befindlichen Häftlinge vergast.

\*\*\*

## **Sinti-Ensemble**

### **Projektion Foto Gerichtssaal-3 während der Musik**

## IV

Staatsanwalt:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Richter und Geschworenen, ehe ich mich den Angeklagten zuwende, gestatten Sie mir einleitend und im Zusammenhang und im Hinblick auf das, was ihnen vorgeworfen wird, folgende Ausführungen:

Die Beweisaufnahme hat mit glasklarer Härte ergeben, dass wir es hier mit Auschwitz mit einem Mordzentrum von unvorstellbarer Entsetzlichkeit zu tun haben und dass dessen Funktionieren von dem bewussten und gewollten Zusammenwirken der Angeklagten und Tausender anderer abhing. Ihre Untaten waren von so ungezügelter und zugleich sachlich-bürokratisch organisierter Lieblosigkeit, Bosheit und Mordgier, dass niemand sie ohne tiefe Scham darüber, dass Menschen zu dergleichen fähig sind, überdenken kann. Auschwitz war ein Hohlraum völliger Kulturentledigung. Der Erfolg ihres mörderischen Zusammenwirkens hat bis heute, mehr als zwanzig Jahre nach dem letzten Atemzug der Opfer, Spuren von einmaliger Intensität hinterlassen.

Stammlager, Schwarze Wand, Block 20, »Arbeit macht frei«, Kommandanturgebäude, Rampe, der Anus mundi Birkenau, Gaskammern – Sie können das noch heute mit Händen fassen. Wenn Sie sich niederbeugen wollen draußen in Birkenau an den Verbrennungslöchern oder an jener Erdsenkung zwischen den Krematorien IV und V, dann gleiten Ihre Hände durch etwas Wasser, und dann greifen Sie nichts als Menschenasche, weiße Menschenasche und dazwischen hie und da ein gebleichter Knochen. Homo sapiens.

Meine Damen und Herren, allein die in Auschwitz zurück gebliebenen stummen Zeugen überführen die Angeklagten, diese Angeklagten, die heute nur noch wissen wollen und wahrhaben wollen, was angeblich alles n i c h t gewesen ist.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass wir heute mit einer geradezu wissenschaftlichen Genauigkeit und Pedanterie die Mordtaten, die sich dort abgespielt haben, aufteilen und klassifizieren können. Wir können einmal unterscheiden zwischen dem Vernichtungslager, womit ich die Mordtaten meine, die sich innerhalb des Stacheldrahts abgespielt haben, und der Vernichtungsanstalt, womit die Gaskammern gemeint sind. Innerhalb dessen, was wir als Vernichtungslager bezeichnen können, gab es ein gutes Dutzend Todesarten.

Schließlich wurden auch die Lebensbedingungen für die Häftlinge so, dass sie ihr Denken auf den Punkt reduzierten, dass sie nur noch den Wunsch hatten, diese unendliche Erniedrigung ihres Daseins abzukürzen. Sie sind freiwillig über die Postenkette gelaufen und erschossen worden. Sie sind freiwillig und aus eigenem Antrieb und um dieses Leben zu verkürzen, wie es heißt, in den Draht gegangen.

Und schließlich hat das mörderische System dieses Vernichtungslagers dazu geführt, dass die Häftlinge untereinander eine Selbstjustiz ausgeübt haben.

Schließlich kann man weiter feststellen, dass gemordet wurde durch das bewusste Schaffen unzureichender Lebensbedingungen. Der SS-Arzt Doktor Münch, der hier

vernommen wurde, kam aufgrund seiner Untersuchungen dazu, dass die Lebenserwartungen in Auschwitz drei Monate betragen. Eine Lagergeneration wurde drei Monate alt.

Man fragt sich, meine Damen und Herren, was in einem solchen Lager, an einer solchen Stelle Ärzte, Zahnärzte und Apotheker wohl für eine Aufgabe gehabt haben?

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme wird man feststellen müssen, dass ihre vornehmlichste Aufgabe darin bestand, die SS vor dem Infektionsherd, den sie dort selbst geschaffen hatte, zu schützen.

Auschwitz war ein einziger komplizierter Hammer, der auf das, was man in der Nazi-Amtssprache das „Interessengebiet Auschwitz“ nannte, an allen Orten zuschlug, und zwar zuschlug mit mörderischer Gewalt.

\*\*\*

**V**

**Video** (3:04 Minuten)

Angeklagte im 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess und ihr jeweiliges Urteil, unter ihnen Kaduk, Boger und Baretzki

\*\*\*

**Sinti-Ensemble Finale**

**Abgang der Sprecher mit Beginn der Musik**

### **Oswald Kaduk**

Geb. 26.8.1906 in Königshütte/Oberschlesien.

Fleischer am Schlachthof Königshütte, danach Berufsfeuerwehr.

1939 freiwillig zur SS, Hauptscharführer. Dezember 1941 versetzt nach Auschwitz.

Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern II. Klasse.

Seine Funktion beschrieb Kaduk : „Als Rapportführer war ich sozusagen der Spieß. Mir unterstanden die einzelnen Blockführer.“

Nach 1945 lebte er vorübergehend unter falschem Namen im sächsischen Löbau. Am 25.8.1947 von einem sowjetischen Militärgericht zu 25 Jahren Haft verurteilt.

Entlassung Zuchthaus Bautzen am 26.4.1956. In Berlin (West) 1959 als Flüchtling

anerkannt, gab als derzeitigen Beruf Krankenpfleger an. Erneute Verhaftung 21.7.1959.

Im Auschwitzprozess 1965 wegen Mordes u.a. in 10 Fällen zu lebenslanger Haft

verurteilt. „Kaduk tötete Häftlinge nach Gutdünken und reiner Willkür.“

1990 entlassen wegen Haftunfähigkeit, verstorben 21.5.1997.

### **Wilhelm Boger**

Geb. 19.12.1906 in Stuttgart-Zuffenhausen. Mittlere Reife, 1925 Angestellter beim Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, Gaugeschäftsstelle Stuttgart.

1930 Eintritt in die SS, Oberscharführer. 1933 Kriminalsekretär, 1937

Kriminalkommissar. Ab 1.12.1942 in Auschwitz, Politische Abteilung.

Am 19.6.1945 Verhaftung durch US-Militärpolizei und Flucht bei Auslieferung nach

Polen (22.11.1946). Untergetaucht ohne Papiere bei Verwandten in Württemberg, ab

September 1950 Angestellter bei den Heinkel-Motorenwerken Stuttgart-Zuffenhausen.

Haftbefehl am 21.9.1958. Zunächst Strafverfahren bei StA Stuttgart, dann Übernahme in

das Sammelverfahren der StA Frankfurt/M. Im Auschwitzprozess 1965 u.a. wegen

Mordes in 114 Fällen zu lebenslanger Haft verurteilt. „Es erfüllte ihn mit tiefer

Befriedigung, dass er den Häftlingen Furcht und Schrecken einflößte.“ Erfinder der

berüchtigten „Boger-Schaukel“, die er bei „verschärften Vernehmungen“

Sprechmaschine nannte.

1977 in Strafhaft verstorben.

### **Stefan Baretzki**

Geb. 24.3.1919 in Czernowitz, Volksdeutscher. Ab Frühjahr 1942 im Alter von 23 Jahren nach Auschwitz. SS-Rottenführer, zunächst Angehöriger der Wachmannschaft, dann Blockführer im Quarantänelager für Männer in Auschwitz-Birkenau.

Nach 1945 Arbeiter in einer Kohlenhandlung. Verhaftung am 12.4.1960, verzeichnet als Nr. 23 auf der amerikanischen „Kriegsverbrecherliste“.

Im Auschwitzprozess 1965 u.a. wegen Mordes in 5 Fällen und gemeinschaftlicher

Beihilfe zum Mord in 11 Fällen zu lebenslanger Haft verurteilt. „Beteiligte sich bei

Selektionen auf der Rampe, an Hinrichtungen, an der Liquidierung des Theresienstädter Familienlagers und vollzog Einzeltötungen.“

Suizid 1988 in der Strafhaft.

Quellen: Ernst Klee: Auschwitz. Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen wurde. Ein Personenlexikon, 2. Aufl. Frankfurt a.M. 2015; Werner Renz: Fritz Bauer und das Versagen der Justiz. Nazi-Prozesse und ihre „Tragödie“, Hamburg 2015

### **Urteil**

## 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess

»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63

Landgericht Frankfurt am Main

182. Verhandlungstag, 19.8.1965

Mündliche Urteilsbegründung des Vorsitzenden Richters:

Die Sitzung des Schwurgerichts am Landgericht in Frankfurt ist eröffnet. Zum Aufruf kommt die Strafsache gegen Mulka und andere.

Erschienen sind die Angeklagten Mulka und Höcker, Boger, Stark, Dylewski, Broad, Schoberth, Schlage, Hofmann, Kaduk, Baretzki, Breitwieser, Doktor Lucas, Doktor Frank, Doktor Schatz, Doktor Capesius, Scherpe, Klehr, Hantl und Bednarek.

An Verteidigern sind erschienen: für die Angeklagten Mulka und Höcker Herr Rechtsanwalt Doktor Stolting II und Herr Rechtsanwalt Knögel als amtlich bestellter Vertreter des Rechtsanwalts Doktor Eggert; für Boger die Herren Rechtsanwälte Doktor Aschenauer und Schallock; für Stark Herr Rechtsanwalt Gerhardt und Doktor Staiger; für Dylewski und Broad die Herren Rechtsanwälte Doktor Laternser und Steinacker; für Schoberth Herr Rechtsanwalt Doktor Staiger und Rechtsanwalt Göllner als amtlich bestellter Vertreter für Rechtsanwalt Joschko; für Schlage Herr Rechtsanwalt Bürger und Herr Doktor Fertig; für Hofmann Herr Rechtsanwalt Göllner und Herr Doktor Staiger; für Kaduk Herr Doktor Reiners und Herr Doktor Jugl; für Baretzki Herr Rechtsanwalt Gerhardt und Herr Rechtsanwalt Göllner für Herrn Rechtsanwalt Joschko; für Breitwieser Herr Rechtsanwalt Doktor Fertig und Herr Rechtsanwalt Rutkowsky als amtlich bestellter Vertreter des Rechtsanwalts Zarnack; Herr Doktor Aschenauer für Herrn Doktor Lucas und für Rechtsanwalt Doktor Eggert Herr Rechtsanwalt Knögel; für Doktor Frank, Schatz und Capesius die Herren Doktor Laternser und Steinacker; für Klehr Herr Rechtsanwalt Göllner und Doktor Fertig; für Scherpe Rechtsanwalt Knögel und Doktor Reiners; für Hantl Rechtsanwalt Naumann und Rechtsanwalt Göllner für Joschko; und für Bednarek Doktor Stolting II und für Eggert Rechtsanwalt Knögel. [Pause]

In der Sache Mulka und andere wird dann folgendes Urteil verkündet.

Im Namen des Volkes! Es sind schuldig:

1. der Angeklagte Mulka der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens vier Fällen an mindestens je 750 Menschen,
2. der Angeklagte Höcker der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens drei Fällen an mindestens je 1.000 Menschen,
3. der Angeklagte Boger des Mordes in mindestens 114 Fällen und der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord an mindestens 1.000 Menschen sowie einer weiteren gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord an mindestens zehn Menschen,
4. der Angeklagte Stark des gemeinschaftlichen Mordes in mindestens 44 Fällen, davon in einem Fall begangen an mindestens 200 Menschen und in einem weiteren Fall an mindestens 100 Menschen,
5. der Angeklagte Dylewski der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens 32 Fällen, davon in zwei Fällen begangen an mindestens je 750 Menschen,
6. der Angeklagte Broad der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens 22 Fällen, davon in zwei Fällen begangen an mindestens je 1.000 Menschen,
7. der Angeklagte Schlage der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens 80 Fällen,
8. der Angeklagte Hofmann des Mordes in einem Fall, des gemeinschaftlichen Mordes in mindestens 30 Fällen sowie des gemeinschaftlichen Mordes in mindestens drei weiteren Fällen an je mindestens 750 Menschen,
9. der Angeklagte Kaduk des Mordes in zehn Fällen und des gemeinschaftlichen Mordes in mindestens zwei Fällen, begangen in einem Fall an mindestens 1.000, in dem anderen an mindestens zwei Menschen,
10. der Angeklagte Baretzki des Mordes in fünf Fällen sowie der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens elf Fällen, davon in einem Fall begangen an mindestens 3.000 Menschen, in fünf Fällen begangen an mindestens je 1.000 Menschen und in fünf Fällen begangen an mindestens je 50 Menschen,
11. der Angeklagte Doktor Lucas der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens vier Fällen an mindestens je 1.000 Menschen,
12. der Angeklagte Doktor Frank der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens sechs Fällen an mindestens je 1.000 Menschen,
13. der Angeklagte Doktor Capesius der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens vier Fällen an mindestens je 2.000 Menschen,
14. der Angeklagte Klehr des Mordes in mindestens 475 Fällen und der gemeinschaftlichen Beihilfe zum

gemeinschaftlichen Mord in mindestens sechs Fällen, davon in zwei Fällen begangen an mindestens je 750 Menschen, im dritten Fall an mindestens 280 Menschen, im vierten Fall an mindestens 700 Menschen, im fünften Fall an mindestens 200 Menschen und im sechsten Fall an mindestens 50 Menschen,

15. der Angeklagte Scherpe der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens 200 Fällen und einer weiteren gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord an mindestens 700 Menschen,

16. der Angeklagte Hantl der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens 40 Fällen und der gemeinschaftlichen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in zwei weiteren Fällen an mindestens je 170 [Menschen],

17. der Angeklagte Bednarek des Mordes in 14 Fällen.

Es werden danach unter Freisprechung im übrigen verurteilt:

1. der Angeklagte Mulka zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 14 Jahren,

2. der Angeklagte Höcker zu einer Gesamtzuchthausstrafe von sieben Jahren,

3. der Angeklagte Boger zu lebenslangem Zuchthaus und einer Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus,

4. der Angeklagte Stark zu zehn Jahren Jugendstrafe,

5. der Angeklagte Dylewski zu einer Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus,

6. der Angeklagte Broad zu einer Gesamtstrafe von vier Jahren Zuchthaus,

7. der Angeklagte Schlage zu einer Gesamtzuchthausstrafe von sechs Jahren,

8. der Angeklagte Hofmann zu lebenslangem Zuchthaus,

9. der Angeklagte Kaduk zu lebenslangem Zuchthaus,

10. der Angeklagte Baretzki zu lebenslangem Zuchthaus und einer Gesamtstrafe von acht Jahren Zuchthaus,

11. der Angeklagte Doktor Lucas zu einer Gesamtzuchthausstrafe von drei Jahren und drei Monaten,

12. der Angeklagte Doktor Frank zu einer Gesamtzuchthausstrafe von sieben Jahren,

13. der Angeklagte Doktor Capesius zu einer Gesamtzuchthausstrafe von neun Jahren,

14. der Angeklagte Klehr zu lebenslangem Zuchthaus und einer Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus,

15. der Angeklagte Scherpe zu einer Gesamtstrafe von vier Jahren und sechs Monaten Zuchthaus,

16. der Angeklagte Hantl zu einer Gesamtstrafe von drei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus, die durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt gilt,

17. der Angeklagte Bednarek zu lebenslangem Zuchthaus.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden aberkannt: den Angeklagten Boger, Hofmann, Kaduk, Baretzki, Klehr und Bednarek auf Lebenszeit, dem Angeklagten Mulka auf die Dauer von zehn Jahren, dem Angeklagten Schlage auf die Dauer von sechs Jahren, den Angeklagten Höcker, Doktor Frank, Doktor Capesius auf die Dauer von je fünf Jahren, den Angeklagten Dylewski, Broad und Scherpe auf die Dauer von je vier Jahren und dem Angeklagten Hantl auf die Dauer von drei Jahren.

Den Angeklagten Mulka, Höcker, Boger, Stark, Dylewski, Broad, Schlage, Baretzki, Doktor Lucas, Doktor Frank, Doktor Capesius, Klehr und Scherpe wird die in dieser Sache erlittene Polizei- und Untersuchungshaft auf die erkannten zeitigen Freiheitsstrafen angerechnet.

Die Angeklagten Schoberth, Breitwieser und Doktor Schatz werden freigesprochen.

Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens, soweit sie verurteilt worden sind. Im übrigen fallen die Kosten der Staatskasse zur Last.

Quelle [www.auschwitz-prozess.de](http://www.auschwitz-prozess.de)



## **Verurteilung von Auschwitz Lagerkommandanten, Funktionsträgern, Ärzten (nicht vollständig)**

### **Lagerkommandanten:**

Rudolf Höß (1901–1947), Prozess vor dem Obersten Gerichtshof der Volksrepublik Polen, Warschau, Todesurteil, vollstreckt; Fritz Hartjenstein (1905–1954), Prozess vor einem französischen Militärgericht, Todesurteil, in Haft verstorben; Josef Kramer (1906–1945), Prozess vor einem britischen Militärgericht, Lüneburg, Todesurteil, vollstreckt; Arthur Liebehenschel (1901–1947), Prozess vor dem Obersten Gerichtshof der Volksrepublik Polen, Krakau, Todesurteil, vollstreckt; Heinrich Schwarz (1906–1947), Prozess vor einem französischen Militärgericht, Rastatt, Todesurteil, vollstreckt. Der letzte Kommandant von Auschwitz, Richard Baer (1911–1963), ist Mitte 1963 in der Untersuchungshaft in Frankfurt am Main verstorben. Bei dem aufgeführten SS-Personal handelt es sich um alle Kommandanten von Auschwitz.

### **Schutzhaftlagerführer:**

Hans Aumeier (1906–1947), Prozess vor dem Obersten Gerichtshof der Volksrepublik Polen, Krakau, Todesurteil, vollstreckt; Franz Hößler (1906–1945), Prozess vor einem britischen Militärgericht, Lüneburg, Todesurteil, vollstreckt; Hans Schwarzhuber (1904–1947), Prozess vor einem britischen Militärgericht, Lüneburg, Todesurteil, vollstreckt; Vinzenz Schöttl (1905–1946), Prozess vor einem amerikanischen Militärgericht, Dachau, Todesurteil, vollstreckt; Heinrich Josten, Prozess vor dem Obersten Gerichtshof der Volksrepublik Polen, Krakau, Todesurteil, vollstreckt. Der erste Lagerführer von Auschwitz, Karl Fritzsche (1903-1945), verstarb Anfang Mai 1945. Lagerführer Franz Hofmann (1906-1973) wurde in zwei bundesdeutschen Verfahren zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt.

### **SS-Blockführer, Rapportführer, Lagerführer: (Krakauer Auschwitzprozess, 24.11.-22.12.1947, Ergänzung D.Sch.)**

Fritz Buntrock (1909-1947), Todesurteil, vollstreckt; Wilhelm Gehring (1901-1948), Todesurteil, vollstreckt; Paul Götze(1903-1947), Todesurteil, vollstreckt; Hermann Kirschner (1910-1948), Todesurteil, vollstreckt; Herbert Ludwig(1904-1947), Todesurteil, vollstreckt; Kurt Hugo Müller (1909-1947), Todesurteil, vollstreckt; Ludwig Plagge (1910-1948), Todesurteil, vollstreckt; Paul Szczyrek (1908-1947), Todesurteil, vollstreckt; Karl Seufert, lebenslange Haftstrafe; Ferner: Maximilian Grabner 1905-1948 (Lager-Gestapo), Todesurteil, vollstreckt; Josef Kollmer 1901-1947 (Kompanieführer Wachmannschaft), Todesstrafe, vollstreckt; Franz Kraus 1903-1903-1948 (Verwaltungsführer), Todesurteil, vollstreckt; Erich Muhsfeldt 1913-1947 (Leiter der Krematorien), Todesstrafe, vollstreckt; Hans Schumacher 1907-1947 (Stellvertr. Häftlingsmagazinverwalter), Todesurteil, vollstreckt; Arthur Breitwieser 1910-1978 (Häftlingsbekleidungskammer), Todesurteil, im Gnadenweg zu lebenslanger Haft umgewandelt; Hans Koch 1912-1955 (Führer Desinfektionskommando), lebenslange Haftstrafe, im Gefängnis verstorben; Anton Lechner 1907-1975 (Standortverwaltung), lebenslange Haftstrafe; Eduard Lorenz (Fahrbereitschaft), 15 Jahre Haftstrafe; Franz Romeikat 1904-1973 (Unterabteilung Wertsachen), 15 Jahre Haftstrafe; Johannes Weber (Leiter Häftlingsküchen), 15 Jahre Haftstrafe; Richard Schröder (Rechnungsführer), 10 Jahre Haftstrafe; Erich Dinges (Fahrbereitschaft Zentralbauleitung), 5 Jahre Haftstrafe; Karl Jeschke (Wachmann), 3 Jahre Haftstrafe.

**SS-Aufseherinnen:**

Elisabeth Volkenrath (1909–1945), Prozess vor einem britischen Militärgericht, Lüneburg, Todesurteil, vollstreckt; Irma Grese (1923–1945), Prozess vor einem britischen Militärgericht, Lüneburg, Todesurteil, vollstreckt; Therese Brandl (1909–1947), Prozess vor dem Obersten Gerichtshof der Volksrepublik Polen, Krakau, Todesurteil, vollstreckt; Maria Mandel (1912–1947), Prozess vor dem Obersten Gerichtshof der Volksrepublik Polen, Krakau, Todesurteil, vollstreckt, Alice Orłowski (1903–1976), Prozess vor dem Obersten Gerichtshof der Volksrepublik Polen, Krakau, 15 Jahre Haftstrafe.

**SS-Standortärzte:**

Max Popiersch (1893–1942), im Lager Majdanek an Flecktyphus verstorben; Oskar Dienstbach (1910–1945), im Oktober 1945 in Kriegsgefangenschaft verstorben; Siegfried Schwela (1903–1942), in Auschwitz an Fleckfieber verstorben; Franz von Bodmann (1908–1945), Selbstmord Ende Mai 1945 in einem Lazarett für Kriegsgefangene; Kurt Uhlenbroock (1908), Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft b. LG Frankfurt am Main eingestellt; Eduard Wirths (1909–1945), Selbstmord in britischer Haft.

**SS-Ärzte:**

Carl Clauberg (1898–1957), bis 1955 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, 1957 in der Untersuchungshaft in Kiel verstorben; Friedrich Entress (1914–1947), Prozess vor einem amerikanischen Militärgericht, Dachau, Todesurteil, vollstreckt; Horst Fischer (1912–1966), Prozess vor dem Obersten Gericht der DDR in Ost-Berlin, Todesurteil, vollstreckt; Bruno Kitt (1906–1946), Prozess vor einem britischen Militärgericht, Hamburg, Todesurteil, vollstreckt; Fritz Klein (1888–1945), Prozess vor einem britischen Militärgericht, Lüneburg, Todesurteil, vollstreckt; Hellmuth Vetter (1910–1949), Prozess vor einem amerikanischen Militärgericht, Dachau, Todesurteil, vollstreckt; Heinz Thilo (1911–1945), im Mai 1945 verstorben; Werner Rohde (1904–1946), Prozess vor einem französischen Militärgericht, Todesurteil, vollstreckt; Josef Mengele (1911–1979), in Brasilien bei einem Badeunfall verstorben; Horst Schumann (1906–1983), 1966 in die Bundesrepublik ausgeliefert, 1970 Prozess vor dem Landgericht Frankfurt am Main, 1971 wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten eingestellt; Erwin von Helmersen (1914–1949), Prozess vor dem Bezirksgericht in Krakau, Todesurteil, vollstreckt; Johann Paul Kremer (1893–1965), Prozess vor dem Obersten Gerichtshof der Volksrepublik Polen, Krakau, Todesurteil, zu lebenslanger Haft begnadigt, 1958 in die Bundesrepublik Deutschland entlassen, 1960 vom Landgericht Münster zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt; Hans Münch, Prozess vor dem Obersten Gerichtshof der Volksrepublik Polen, Krakau, Freispruch; Bruno Weber (1915–1956), blieb unbehelligt, in Homburg/Saar verstorben.

Quellen: Werner Renz: Das KZ Buna/Monowitz in dem Frankfurter Auschwitz-Prozessen, Fn. 2, [www.wollheim-memorial.de](http://www.wollheim-memorial.de); Pivatarchiv Schenk